

An die betroffenen Eigentümer und  
Anwohner entlang der  
Hertensteinstrasse  
5415 Nussbaumen und Hertenstein

## 08/98, Gemeinde Obersiggenthal Sanierung K427 Hertensteinstrasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sanierung der Hertensteinstrasse schreitet voran und die Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluss. Im Gehweg und in der Strasse werden die Deckbeläge wie folgt etappiert eingebaut:

- 1) Gehweg Nuechtalstrasse bis Wiesenweg mit Einlenker Breitenackerstrasse und Waldeggweg. Die Überfahrt des Gehwegs ist **von Montag, 6.9.2021, 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr gesperrt**, auf der Rückseite im Plan **rot gekennzeichnet**. Die Fussgänger werden über die Fliederstrasse umgeleitet. Die Zufahrt Breitenackerstrasse erfolgt via Nuechtalstrasse.
- 2) Gehweg vom Brunnenplatz vis à vis Waldeggweg bis Häfelerweg mit Einlenker Häfelerweg und Wiesenweg unten. Gehweg zwischen Fliederstrasse und Liegenschaften Hertensteinstrasse 28, 30 und 32. Einlenker Baulengasse und Zufahrt Reservoir Grüt. Die Überfahrt des Gehwegs ist **von Dienstag, 7.9.2021, 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr gesperrt**, im Plan auf der Rückseite **grün gekennzeichnet**. Die Fussgänger werden entlang des Gehwegs auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite geführt. Die Zufahrt zum Häfelerweg erfolgt via Altenbergstrasse.
- 3) Gehweg zwischen den beiden Wiesenweg Einmündungen, Einlenker Altenbergstrasse und Wiesenweg oben. Die Überfahrt des Gehwegs und der Einmündungen ist **von Mittwoch, 8.9.2021, 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr gesperrt**, im Plan auf der Rückseite **violett gekennzeichnet**. Die Zufahrt Altenbergstrasse erfolgt via Häfelerweg.
- 4) Der Radstreifen oberhalb der Altenbergstr. mit dem Einlenker Baulengasse und der Gehweg oberhalb des oberen Wiesenweg bis und mit der Zufahrt Reservoir Grüt. Die Überfahrt des Geh- und Radwegs ist **von Donnerstag, 9.9.2021, 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr gesperrt**, im Plan auf der Rückseite **rosarot gekennzeichnet**. Die Fussgänger werden entlang des oberen Wegs entlang dem Reservoir geführt.

Bei Schlechter Witterung verschieben sich die oben aufgeführten Belagsarbeiten um jeweils einen Tag. Als **Ersatzparkplatz** steht der Kiesparkplatz beim Gemeindehaus, auf der Rückseite im Plan **blau gekennzeichnet**, zur Verfügung.

Der ganze Gehweg wird in diesem Abschnitt vor dem Belageinbau mit einem Haftkleber versehen. Deshalb ist die Strasse möglichst nicht zu betreten, da der **Haftkleber an den Schuhen haften** bleibt und diese stark verunreinigt. **Mit jedem Tritt bleibt eine Schmutzspur** auf Böden und Teppichen zurück. Der frisch eingebrachte **Asphalt** weist eine **hohe Temperatur** auf, welcher **beim Betreten zu Verbrennungen an Füssen oder Pfoten** führen kann.

**Bauleitung:** Andreas Meier, Ingenieurbüro Senn AG      **056 296 30 07**    **am@ingsenn.ch**  
**Polier:** Roger Bühler, Birchmeier Bau AG      **079 927 79 18**

Wir bitten Sie, die Signalisation und Abschränkungen zu beachten, sowie die Anweisungen des Baustellenpersonals zu befolgen.

Alle am Bau Beteiligten halten die vom BAG vorgegebenen Massnahmen ein und die Beeinträchtigungen werden auf das Notwendigste beschränkt. Wir bitten Sie um Verständnis und Kenntnisnahme.

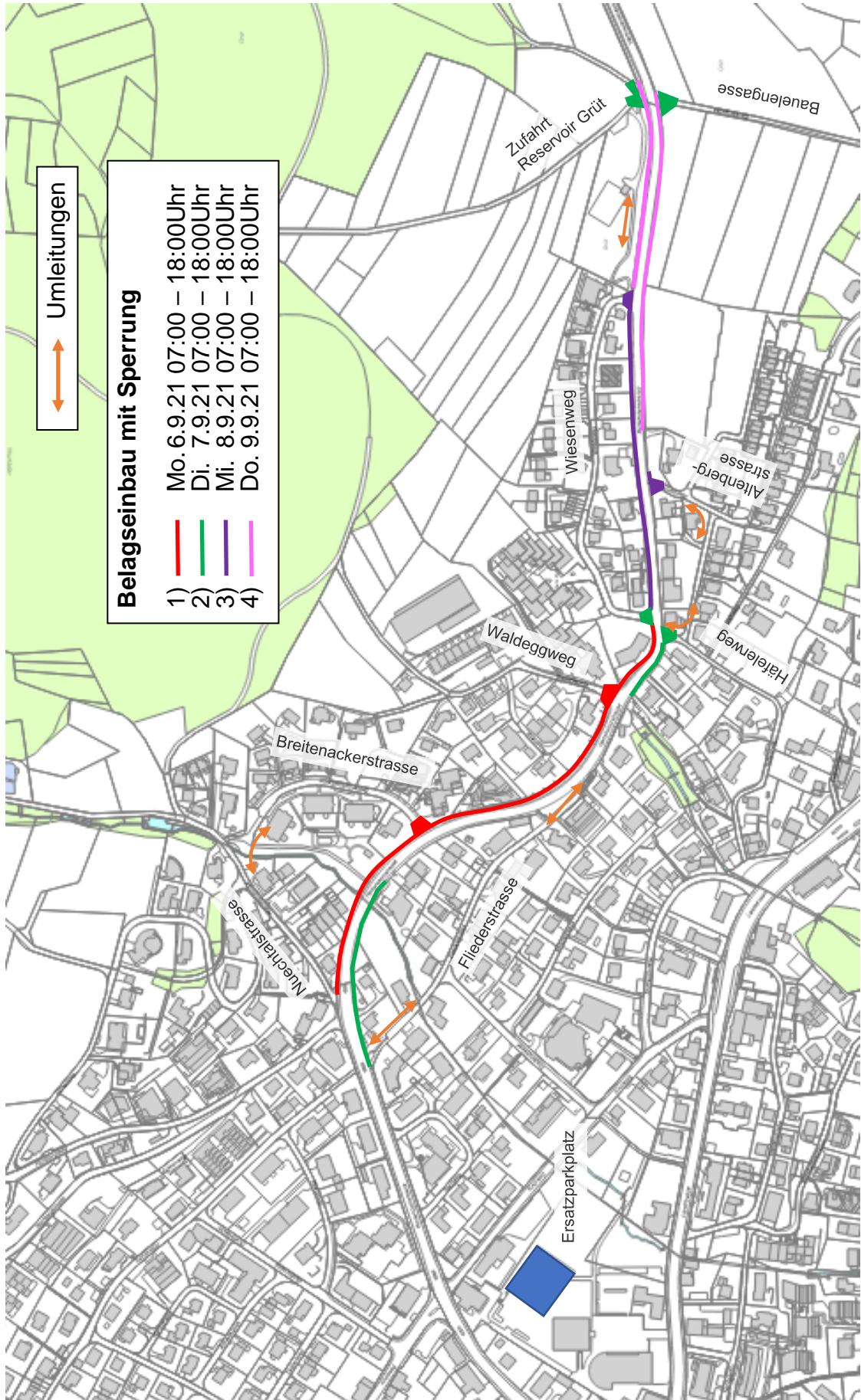
Freundliche Grüsse

Die Gesamtbauleitung  
Ingenieurbüro Senn AG



Bitte wenden

Andreas Meier



## Merkblatt „Zurückschneiden von Sträuchern“

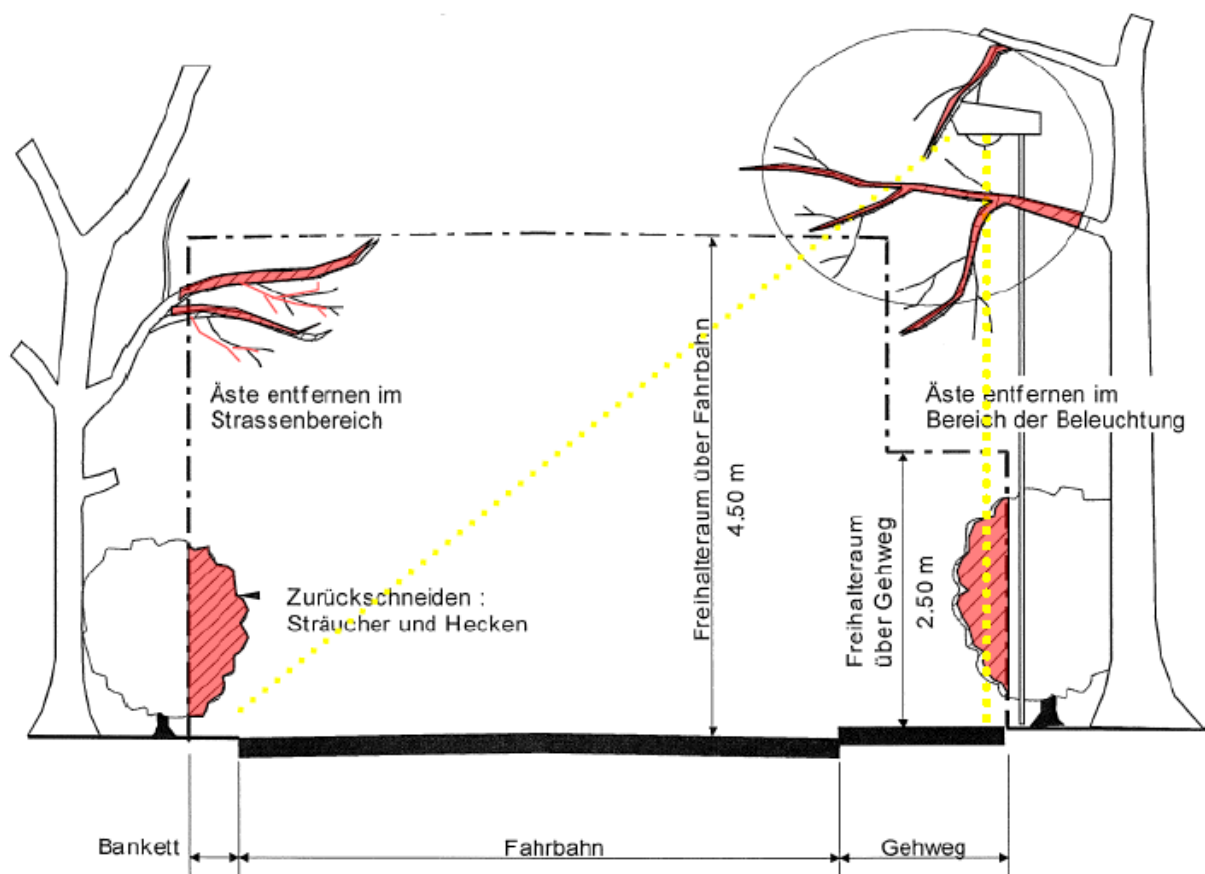
Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang den Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen, sowie die Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Fusswegen und Plätzen werden aufgefordert, die Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen, welche in den Strassen- bzw. Gehweg hineinragen zurück zu schneiden. Der Rückschnitt hat jeweils bis Ende Mai und Ende November, jederzeit aber auch auf Bedarf, zu erfolgen.

Dabei sind folgende gesetzlichen Vorgaben zu beachten:

### Freihaltung Lichtraumprofil:

- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss die Fahrbahn bis auf eine Höhe von mindestens 4.50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss der Freihalteraum Höhe mindestens 2.50 m betragen.
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Spiegel, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.



- Kopie an:
- Betroffene Anwohner entlang der Hertensteinstrasse, Obersiggenthal
  - Kanton Aargau, Unterhaltskreis II, Brackrütistr. 5, Windisch
  - Gemeinde Obersiggenthal, Landstr. 134a, Nussbaumen
  - Bauherren: EGS, Gässliackerstrasse 6, Nussbaumen / Regionalwerke AG Baden, Haselstrasse 15, 5401 Baden
  - KSL Ingenieure AG, Täfernstr. 26, Baden-Dättwil
  - Birchmeier Bau AG, Gewerbestr. 21, Döttingen
  - Alpha Security, Studacherstrasse 15, Kirchdorf
  - Blaulichtorganisationen- Kindergarten Nüechtal
  - Obrist Transporte + Recycling AG, Industriestr. 13, Neuenhof